

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 010/2022

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Einbringung des Kinder- und Jugendförderplans 2022-2027		
Datum	Geschäftszeichen	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
24.01.22	4/51-1.02DA	
Federführender Fachbereich:		Beteiligte Fachbereiche:
Fachbereich 4 - Jugend, Schule & Soziales		
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	14.02.2022	Einbringung
Jugendhilfeausschuss	29.03.2022	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	19.05.2022	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung bringt den Entwurf des neuen Kinder- und Jugendförderplans 2022-2027 ein, um dem Rat in der nächsten Sitzung des JHA zu empfehlen, ihn zu beschließen.

Sachverhalt:

Laut § 15 Absatz 4 KJFöG ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan zu erstellen, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird. Der kommunale Kinder- und Jugendförderplan ist für den Zeitraum 2022 – 2027 fortzuschreiben. Die Fortschreibung orientiert sich am aktuellen Kinder- und Jugendförderplan des Landes. Nach einer Darstellung der örtlichen Situation der Jugendförderung werden die Schwerpunkt der Arbeit der nächsten Jahre dargestellt.

Digitale Anlage:

Entwurf KJFP

<https://ag78schwelm.jimdofree.com/gesch%C3%A4ftsordnung-protokolle-downloads/ug-kinder-u-jugendarbeit/>

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Schweinsberg